

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 23. September 1985
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	9, 54	Paintner (FDP)	25
Dr. Czaja (CDU/CSU)	44	Schanz (SPD)	31, 32, 33, 34
Dr. Diederich (Berlin) (SPD)	50, 51	Dr. Schöffberger (SPD)	11
Dörflinger (CDU/CSU)	23, 24	Schreiner (SPD)	14, 15, 16
Duve (SPD)	52, 53	Frau Dr. Segall (FDP)	41, 42, 43
Fischer (Osthofen) (SPD)	46, 47, 48, 49	Seesing (CDU/CSU)	58, 59, 60, 61
Günther (CDU/CSU)	55, 56	Frau Seiler-Albring (FDP)	62, 63
Dr. Hauff (SPD)	10	Senfft (DIE GRÜNEN)	45
Immer (Altenkirchen) (SPD)	13	Dr. Struck (SPD)	18, 19, 57
Kirschner (SPD)	12, 17	Suhr (DIE GRÜNEN)	1, 26
Kolb (CDU/CSU)	27, 28, 29, 30	Volmer (DIE GRÜNEN)	2, 3
Lowack (CDU/CSU)	8	Wartenberg (Berlin) (SPD)	35, 36, 37, 38
Michels (CDU/CSU)	21, 22	Wittmann (Tännesberg) (CDU/CSU)	20, 39
Neumann (Bramsche) (SPD)	4, 5, 6, 7	Würtz (SPD)	40

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Suhr (DIE GRÜNEN)	1	Kirschner (SPD)	6
Überwindung von Zukunftsangst und Kulturpessimismus		Umrechnung der Steigerungsrate der Bundeshaushalte 1980 bis 1986	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Volmer (DIE GRÜNEN)	1	Immer (Altenkirchen) (SPD)	6
Überwindung der Apartheid in Südafrika und Auswirkung auf die innenpolitische Entwicklung		Entlassung von 300 Schwarzafrikanern bei der Firma Bosch in Südafrika	
Volmer (DIE GRÜNEN)	2	Schreiner (SPD)	7
Abstimmungsverhalten von Ministerpräsi- dent Dr. Vogel auf der Tagung der Internatio- nalen Demokratischen Union in Washington in der Frage der Gleichberechtigung der Rassen in Südafrika und freien Wahlen in Namibia		Entwicklung des Einzelhandels und der Versorgung der Bevölkerung angesichts der Verdrängung durch Einkaufszentren	
Neumann (Bramsche) (SPD)	2	Kirschner (SPD)	8
Zahl der getöteten Tamilen, insbesondere der Zivilisten; Forderung der Tamilen und Ver- mittlerrolle Indiens; deutscher Beitrag zur Herstellung friedlicher Zustände auf Sri Lanka		Strukturwirkung öffentlicher Beschäftigungs- programme bezüglich öffentlicher Investi- tionen in ländlichen Räumen und in Ballungsgebieten	
Lowack (CDU/CSU)	4	Dr. Struck (SPD)	9
Einsatz von Hohlmantelgeschossen durch sowjetische Soldaten in Afghanistan		Interpretation der Ausdrücke „althergebrach- te Arbeitsbeschaffungsprogramme“ und „Strohfeuerprogramme“ in Äußerungen des Bundeskanzlers zu beschäftigungs- fördernden Ausgabenprogrammen	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	4	Wittmann (Tännesberg) (CDU/CSU)	11
Zwangsentsorgung von Bilgenöl, Altöl und Feststoffmüll in deutschen Häfen		Vermeidung von Härtefällen auf Grund der Milchgarantiemengenregelung	
Dr. Hauff (SPD)	5	Michels (CDU/CSU)	11
Prüfung der Forderung nach einer Schadstoff- abgabe entsprechend einer Ankündigung des Bundeskanzlers vor dem Deutschen Wald- bauerntag in Köln am 20. November 1984		Einfluß der Agrarbeschlüsse seit dem Regie- rungswechsel 1983 auf die Einkommens- situation der deutschen Landwirtschaft	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Dörflinger (CDU/CSU)	12
Dr. Schöffberger (SPD)	5	Verstoß des schweizerischen Kantons Aargau gegen das 1960 mit Baden-Württemberg ver- einbarte Gegenrecht bei der Genehmigung von Jagdscheinen für die im Kanton Aargau wohnenden Jäger deutscher Nationalität	
Einführung des Straftatbestandes „Kreditkartenmißbrauch“		Paintner (FDP)	13
		Weihnachtsbutteraktion 1985	

	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Suhr (DIE GRÜNEN)	14
Arbeitslosigkeit in Hessen	
Kolb (CDU/CSU)	14
Arbeitsmöglichkeiten für arbeitslose Sozialhilfeempfänger betr. §§ 18 bis 20 Bundessozialhilfegesetz; Verpflichtung von Arbeitslosen zu gemeinnützigen Arbeiten	
Schanz (SPD)	17
Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bei den Wohlfahrtsverbänden und Kirchen angesichts der von diesen zu erbringenden Eigenleistungen in Höhe von 20 v. H. bis 30 v. H.	
Schanz (SPD)	17
Bezuschussung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Gebieten mit höherer Arbeitslosigkeit, insbesondere im Arbeitsmarktbezirk Oberhausen	
Wartenberg (Berlin) (SPD)	19
Förderung der Ausländerintegration an Berliner Schulen seit 1980; Notwendigkeit dieser Förderung	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Wittmann (Tannesberg) (CDU/CSU)	20
Einschränkung der Schießzeiten auf dem US-Truppenübungsplatz Grafenwöhr	
Würtz (SPD)	20
Anhörung der Bevölkerung zum Problem des militärischen Tieffluglärms	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	
Frau Dr. Segall (FDP)	21
AIDS-Forschung an bundesdeutschen Hochschulen; in- und ausländischer Erfahrungsaustausch	
Dr. Czaja (CDU/CSU)	22
Verhinderung rechtswidriger Abtreibungen	
Senfft (DIE GRÜNEN)	22
Nichtzulassung der Bestrahlung von Lebensmitteln innerhalb der EG	
Fischer (Osthofen) (SPD)	23
Ergänzung des § 11 Abs. 2 Nr. 1 des Weingesetzes zur Feststellung des Mostgewichts	

	<i>Seite</i>
Dr. Diederich (Berlin) (SPD)	25
Änderung der Gefahrstoffverordnung; Verwendungsverbot für Formaldehyd in Haarwaschmitteln	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Duve (SPD)	26
Austritt von flüssigem Sonderabfall aus einem Kesselwagen im Hauptbahnhof Worms; Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen beim Transport von Sonderabfällen	
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	26
Geschwindigkeitsbegrenzung für Motorboote auf Flüssen zum Schutz der Uferlaichplätze	
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Günther (CDU/CSU)	27
Überstunden bei der Deutschen Bundespost 1984 und 1985	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Dr. Struck (SPD)	27
Beurteilung einer Erhöhung von Bundesmitteln für die Stadt- und Dorfsanierung durch den Bundeskanzler	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Seesing (CDU/CSU)	28
Bauliche Maßnahmen und finanzieller Aufwand zur Fertigstellung des Schnellen Brüters; Erteilung der Teilerrichtungs-genehmigungen; Gutachten für die Inbetriebnahme	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Frau Seiler-Albring (FDP)	30
Entwicklung der Zahl der Lehrstellensuchenden seit 1980 sowie Zahl der Neuaufnahmen in die Vollausbildungsmaßnahmen der Benachteiligtenprogramme bis 1985	

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Suhr
(DIE GRÜNEN)

Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung außer den Meinungsumfragen, auf die die Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Frage (Drucksache 10/3489) als Beleg für die nach der geistig-moralischen Wende angenommene Überwindung von Zukunftsangst und Kulturpessimismus verwies, weitere Belege, z. B. Untersuchungen wissenschaftlicher Art, und sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der angenommenen Überwindung von Zukunftsangst und Kulturpessimismus und der nach allen Meinungsumfragen abnehmenden Popularität des Bundeskanzlers?

**Antwort des Staatssekretärs Ost
vom 22. August 1985**

Weitere Belege dafür, daß sich mit Amtsantritt der Bundesregierung unter Bundeskanzler Dr. Kohl die politische Grundstimmung deutlich verbessert hat, sieht die Bundesregierung u. a. in folgenden Ergebnissen von veröffentlichten Meinungsumfragen:

- Im Juni 1982 hielten 36 v. H. der Bevölkerung einen Weltkrieg in den nächsten zehn Jahren für unwahrscheinlich.
Im November 1984 waren es 71 v. H.
- Auf die Frage „Finden Sie, daß die Verhältnisse heute Anlaß zur Beunruhigung bieten, oder finden Sie das nicht?“ zeigten sich vor dem Regierungswechsel im Herbst 1982 64 v. H. der Bevölkerung beunruhigt.
Im Juli 1985 waren es nur 39 v. H.
- Aufschluß über vorherrschende Grundstimmungen gibt auch die Frage „Glauben Sie, daß man den meisten Menschen vertrauen kann?“. Im Mai/Juni 1981 sagten 28 v. H. „man kann vertrauen“.
Im Juli 1985 meinten dies 41 v. H. – der höchste seit 1953 gemessene Wert.

Den Zusammenhang zwischen diesem deutlichen Stimmungsumschwung und der Person des Bundeskanzlers bestätigt eine im Juli veröffentlichte Umfrage, wonach sich der Bundeskanzler in den Augen der Bevölkerung mehr als jeder andere Spitzenpolitiker dafür einsetzt, „daß man vertrauensvoll in die Zukunft sehen kann“.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)

Stimmt die Bundesregierung der politischen Ansicht zu, daß die Apartheid in der Republik Südafrika am ehesten über die Einführung des allgemeinen Wahlrechts überwunden werden könnte, wie es in der Resolution Nr. 569 des UN-Sicherheitsrats Ziffer 5 am 26. Juli 1985 zum Ausdruck gebracht worden ist, oder ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die politische Gleichstellung aller Rassen eher eine negative Auswirkung auf die zukünftige innenpolitische Entwicklung Südafrikas hätte?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 6. September 1985**

Die Bundesregierung lehnt Apartheid entschieden ab. Diese Politik widerspricht elementaren freiheitlich-demokratischen Wertvorstellungen und läßt sich mit den Menschenrechten nicht vereinbaren. Daher fordert die Bundesregierung, daß die Verfassungsreformen in Südafrika so vorangetrieben werden, daß unter Berücksichtigung der geschichtlichen und faktischen Gegebenheiten in diesem Lande ein evolutionärer und organischer Wandel möglich wird, der die nichtweiße Bevölkerung an den politischen Entscheidungsprozessen beteiligt. Unter diesem notwendigen Wandel versteht die Bundesregierung nicht einen Akt der Machtübernahme durch eine andere Bevölkerungsgruppe, sondern die Gewährung gleicher Rechte für alle Menschen in Südafrika. Unabhängig davon propagiert die Bundesregierung – unbeschadet ihrer eigenen freiheitlich-demokratischen Grundvorstellungen – keine eigenen Lösungsmodelle.

3. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Dr. Vogel, der als Vertreter der CDU auf der Tagung der Internationalen Demokratischen Union in Washington am 26. Juli 1985 gegen die Verabschiedung eines Passus in einem Communiqué stimmte, der die Aufforderung an die südafrikanische Regierung nach Aufnahme von Gesprächen zur Herstellung der politischen Gleichberechtigung der Rassen enthielt, sowie die Forderung nach freien Wahlen in Namibia, dies mit der Begründung, eine solche Forderung sei unrealistisch (Süddeutsche Zeitung, 27. Juli 1985), bzw. inwiefern gibt das Abstimmungsverhalten von Ministerpräsident Dr. Vogel ebenfalls die Meinung des CDU-Parteivorsitzenden und Regierungschefs der Bundesrepublik Deutschland, Bundeskanzler Kohl, wieder?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 6. September 1985**

Die Bundesregierung hat Südafrika wiederholt und gemeinsam mit ihren Partnern aufgefordert, in einem Dialog mit allen Bevölkerungsgruppen einzutreten, um die notwendigen Reformen einzuleiten und voranzutreiben. Nur so kann das vorhandene Gewaltpotential abgebaut und ein friedlicher Wandel erreicht werden.

Die Bundesregierung möchte keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß RES 435 die einzige international akzeptable Basis für eine Namibia-Lösung ist. Diesen Standpunkt teilen wir mit unseren Partnern und Verbündeten.

4. Abgeordneter
Neumann
(Bramsche)
(SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der Todesopfer auf beiden Seiten bei den Autonomiebestrebungen der Tamilen auf Sri Lanka, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der getöteten Zivilisten?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 24. September 1985**

Exakte Gesamtzahlen über die Todesopfer im Konflikt zwischen Tamilen und Singhalesen in Sri Lanka sind nicht verfügbar. Die Angaben zu

jedem einzelnen Zwischenfall schwanken, je nachdem, von welcher der beiden Seiten sie veröffentlicht werden. Bei den schweren Unruhen des Sommers 1983 allein sollen etwa 1 500 Menschen umgekommen sein. Für die Zeit danach bis heute wird in Presseveröffentlichungen gelegentlich von einer Zahl von weiteren 1 000 Toten ausgegangen. Diese Zahlen unterscheiden nicht zwischen Ziviltoten und Opfern auf seiten der Sicherheitskräfte.

5. Abgeordneter
Neumann
(Bramsche)
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Verhaltensweise der Regierung Sri Lankas gegenüber den Tamilen vor Ausbruch der Gewalttätigkeiten, und für wie berechtigt hält die Bundesregierung die Forderung der Tamilen nach eigenem Staat, Nationalität, nach territorialer Integrität und Recht auf Selbstbestimmung?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 24. September 1985

Das Verhalten der singhalesischen Mehrheit gegenüber der tamilischen Minderheit ist u. a. aus der Geschichte des Landes zu erklären: Während der britischen Kolonialzeit erwarb sich die tamilische Bevölkerungsgruppe eine weithin dominierende Stellung in Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft. Tamilen wurden von der Kolonialmacht auch aus taktischen Erwägungen gegenüber der singhalesischen Mehrheit begünstigt. Das Verhalten der Singhalesen seit der Unabhängigkeit des Landes – vor allem in der Sprachenfrage – kann insofern als Gegenreaktion gegen die frühere Benachteiligung gesehen werden.

Die Bundesregierung tritt nicht für eine Teilung Sri Lankas ein. Sie vertritt die Auffassung, daß innerhalb des bestehenden Staates beide sri lankischen Volksgruppen einen gerechten Anspruch auf eine Regelung des Zusammenlebens haben, die ihre Interessen in angemessener Weise berücksichtigt.

6. Abgeordneter
Neumann
(Bramsche)
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die „Vermittlerrolle“ Indiens, besonders seit der Regierungsübernahme von Rajiv Ghandi, und wie würde die Bundesregierung Indiens Part für die Zukunft beschreiben?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 24. September 1985

Die Bundesregierung beurteilt die bisherige Rolle Indiens in den Bemühungen um eine Beilegung des Tamilenkonflikts, insbesondere seit dem Amtsantritt von Premierminister Rajiv Ghandi, als positiv. Ohne indische vermittelnde Initiative scheint das Problem zur Zeit nicht lösbar.

7. Abgeordneter
Neumann
(Bramsche)
(SPD)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten für einen weiteren Kontakt zwischen Tamilen und der Regierung Sri Lankas nach Abbruch der Verhandlungen in Thimpu, der Hauptstadt Bhutans, und was für einen Beitrag gedenkt die Bundesregierung zur Herstellung friedlich geregelter Zustände auf Sri Lanka zu leisten?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 24. September 1985**

Die Bundesregierung hofft auf Wiederaufnahme der Verhandlungskontakte und sieht auch hier positive Ansätze in den anhaltenden indischen Vermittlungsbemühungen. Die Lösungsvorstellungen für den Konflikt müßten aus Sri Lanka und der engeren Region hervorgehen, wenn gefundene Regelungen von Dauer sein sollen. Die Bundesregierung wird jeden realistischen Lösungsansatz unterstützen.

8. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Mitteilungen bestätigen, daß sowjetische Soldaten in Afghanistan Hohlmantelgeschosse des Kalibers 5,45 × 39,5 verschießen, die bei Austritt aus dem menschlichen Körper ein Loch von bis zu dem 200fachen eines Vollmantelgeschosses herausreißen, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, hierwegen auf diplomatischem Weg zu demarchieren?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 19. September 1985**

Die Bundesregierung ist durch ein Schreiben der Gesellschaft für Menschenwürde, Befreiung und Humanität in 7012 Fellbach 5 auf den Einsatz von Hohlmantelgeschossen durch sowjetische Soldaten in Afghanistan hingewiesen worden. Zusätzliche Erkenntnisse liegen ihr nicht vor.

Die Bundesregierung wird angemessen reagieren, sofern diese Meldung sich bestätigt. Hierfür dürften internationale Gremien, wie z. B. die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, das geeignete Forum darstellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

9. Abgeordneter
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Träger der Abfallbeseitigung nach dem Abfallbeseitigungsgesetz berechtigt sind, in deutschen Häfen eine Zwangsentsorgung von Bilgenöl, Altöl und Feststoffmüll durchzuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 26. September 1985**

Die nach Landesrecht zuständigen Körperschaften des öffentlichen Rechts sind als Träger der Abfallbeseitigung berechtigt, vom Besitzer die Überlassung der Abfälle zu verlangen (§ 3 Abs. 1 Abfallbeseitigungsgesetz – AbfG). Diese Überlassungspflicht gilt grundsätzlich auch für Schiffsabfälle. Allerdings haben die für Häfen zuständigen Körperschaften – wie auch bei an Land anfallenden Industrie- und Gewerbeabfällen – die Möglichkeit, solche Abfälle von der Beseitigung auszuschließen, die sie nach ihrer Art oder Menge nicht mit den in Haushaltungen anfallenden Abfällen beseitigen können (§ 3 Abs. 2 AbfG). Ein Ausschluß von Schiffsabfällen kann insbesondere durch die besonderen Gegebenheiten in weiträumigen Hafengebieten bedingt sein.

Bilgenöl und Altöl fallen nach der gegenwärtigen Rechtslage nicht unter die Bestimmungen des Abfallbeseitigungsgesetzes.

10. Abgeordneter
Dr. Hauff
(SPD)

Ist die Ankündigung des Bundeskanzlers vom 20. November 1984 vor dem Deutschen Waldbauernntag in Köln: „Gegenwärtig . . . prüfen wir die Forderung nach einer allgemeinen Abgabe für Luftschadstoffe. Ich erwarte dazu in Kürze einen Bericht, in dem wir nähere Aufschlüsse bekommen und vielleicht dann auch die gesetzgeberischen Konsequenzen ziehen können.“ inzwischen eingelöst und ein Bericht erstellt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 26. September 1985**

Die Bundesregierung hat durch Kabinettsbeschuß vom 14. Juni 1983 die Prüfung der Frage veranlaßt, ob und inwieweit bestehende Regelungen zur Luftreinhaltung (TA Luft, Großfeuerungsanlagen-Verordnung) durch zusätzliche, marktwirtschaftlich orientierte Instrumente ergänzt werden können. Dabei sollte insbesondere untersucht werden, ob die Einführung von übertragbaren Emissionsrechten ein geeignetes und wirtschaftliches Instrument des Umweltschutzes darstellt.

Auf der Grundlage eines ersten Prüfungsberichtes hat die Bundesregierung bereits am 11. April 1984 die Einführung einer marktwirtschaftlichen Kompensationslösung im Immissionsschutzrecht beschlossen. Diese Kompensationslösung ist sowohl in der Novelle der TA Luft als auch in der Novelle zum Bundes-Immissionsschutzgesetz enthalten.

Über diese Maßnahmen hinaus werden zur Zeit Möglichkeiten und Grenzen für einen ergänzenden Einsatz von Abgaberegulungen in der Luftreinhaltung geprüft. Diese schwierigen und vor allem auch in der Abstimmung mit Vorhaben und Überlegungen auf Länderebene komplexen Prüfungen werden mit Nachdruck durchgeführt. Es ist geplant, den entsprechenden Prüfungsbericht noch in diesem Jahr fertigzustellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

11. Abgeordneter
Dr. Schöffberger
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, im Anschluß an das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 13. Juni 1985 (NJW 1985, S. 2280 ff.) die Notwendigkeit eines Straftatbestandes „Kreditkartenmißbrauch“ zu prüfen und gegebenenfalls eine entsprechende Gesetzesinitiative zu ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 24. September 1985**

Unmittelbar nach Bekanntwerden des von Ihnen genannten Urteils hat das Bundesministerium der Justiz eine Prüfung eingeleitet, ob gegen den Mißbrauch von Kreditkarten durch den berechtigten Karteninhaber eine neue strafrechtliche Regelung geschaffen werden soll.

In diese Prüfung sind inzwischen auch beteiligte Ressorts der Bundesregierung eingeschaltet worden. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Im Hinblick darauf bitte ich um Ihr Verständnis, daß ich zu Ihrer Frage nach einer eventuellen Gesetzesinitiative noch keine Stellungnahme abgeben kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

12. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)
- In welchem Umfang und mit welchen Auswirkungen sind in den Haushalten der Jahre 1980 bis 1986 abändernde „Umrechnungen“ von dem rechnerisch-statistisch richtigen Anstieg der Bundesausgaben vorgenommen worden, wie dies der Bundesminister der Finanzen (Plenarprotokoll 10/152, S. 11320) bei den EG-Ausgaben für das Jahr 1986 gegenüber dem Jahr 1985 vorgesehen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 24. September 1985**

Die Steigerungsrate der Bundesausgaben soll angeben, um welchen Prozentsatz die tatsächlichen Ausgaben des Bundes zur Finanzierung seiner Aufgaben gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich ansteigen. Ein Vergleich des Regierungsentwurfs (RegE) mit dem Vorjahressoll ist dazu nicht immer geeignet, insbesondere wenn sich abweichende Entwicklungen abzeichnen.

Seit 1980 wurden in nachstehenden Fällen „Umrechnungen“ bei Steigerungsraten vorgenommen:

- 1980: + 5,1 v. H. RegE gegenüber Soll 1979 einschließlich vorgesehener Nachtragshaushalte
- 1981: + 4,3 v. H. RegE gegenüber voraussichtlichem Ist 1980
- 1983: + 1,9 v. H. RegE gegenüber Soll 1982 einschließlich vorgesehenem Nachtrag
- 1985: + 1,2 v. H. RegE gegenüber Soll 1984; zusätzlich: + 2,4 v. H. RegE gegenüber voraussichtlichem Ist 1984.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

13. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu veranlassen, um deutsche Firmen in Südafrika – wie z. B. die Firma Bosch, die 300 Schwarzafrikaner entlassen hat – darauf hinzuweisen, daß mit einer solchen Maßnahme der vereinbarte Verhaltenskodex in der Apartheidsfrage gröblich verletzt wurde, und ist sie bereit, notfalls restriktive Maßnahmen gegenüber dem deutschen Konzern zu ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 25. September 1985**

Der Lohnkonflikt bei der Firma Bosch, Südafrika, in dessen Verlauf 300 Arbeitnehmer als Antwort auf einen von der betroffenen Firma als illegal bezeichneten Streik entlassen worden waren, konnte inzwischen durch erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen mit der Gewerkschaft über eine Lohnerhöhung wieder beigelegt werden. Die Kündigungen wurden zurückgenommen; alle Arbeitnehmer sind wieder an ihre Arbeitsplätze zurückgekehrt.

Der Lohnkonflikt gibt keine Anhaltspunkte dafür, daß von der betroffenen Firma der EG-Verhaltenskodex nicht beachtet worden ist. Die Min-

destlöhne lagen schon vor Abschluß des Lohnkonflikts über der Minimumklausel des Kodexes. Nach der Erhöhung liegen die Löhne nach Mitteilung der deutschen Botschaft in Pretoria an der Spitze der Lohnskala in Südafrika.

14. Abgeordneter
Schreiner
(SPD)
- Stimmt die Bundesregierung der Auffassung aller saarländischen Landtagsfraktionen zu, wonach das Vordringen von Großmärkten bereits jetzt zu Versorgungsnotständen in der Bevölkerung geführt habe, und wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung des Erwerbspersonpotentials im Bereich der mittelständischen Unternehmungen des Einzelhandels?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 23. September 1985**

Die Bundesregierung beobachtet den tiefgreifenden Strukturwandel im Einzelhandel, insbesondere im Hinblick auf das Ausscheiden kleinerer Unternehmen im Lebensmitteleinzelhandel und die damit verbundene Ausdünnung des Einzelhandelsnetzes, sehr aufmerksam. Sie hat diesen wichtigen Aspekt der Strukturentwicklung im Laufe der letzten Jahre immer wieder durch Forschungsaufträge untersuchen lassen. In ihrem neuesten Gutachten kommt die Forschungsstelle für den Handel, Berlin, zu dem Ergebnis, daß auch die weitere Schließung von Lebensmittelgeschäften keine gravierenden Versorgungsengpässe entstehen lassen würde. Das Gutachten wird in den nächsten Wochen veröffentlicht werden.

Zur Entwicklung der Zahl der Beschäftigten (Inhaber, mithelfende Familienangehörige und Arbeitnehmer) im Bereich der mittelständischen Unternehmen des Einzelhandels liegen Daten aus den Handelszählungen 1968 und 1979 vor. Zieht man die Grenze für den Mittelstand bei Unternehmen bis zu 49 Beschäftigten – wie es vom Einzelhandel häufig getan wird –, so zeigt sich ein Rückgang der Beschäftigtenzahl für den vorgenannten Zeitraum um 0,6 v. H. (im Lebensmitteleinzelhandel – 20,1 v. H.). Grenzt man dagegen den Mittelstand bei Unternehmen mit bis zu 99 Beschäftigten ab – wie es das Institut für Mittelstandsforschung in einer Untersuchung definiert hat –, so ergibt sich ein Zuwachs von 0,6 v. H. (im Lebensmittelhandel – 17,6 v. H.). Dieser Zahlenvergleich zeigt, daß mit zunehmender Betriebsgröße der Rückgang der Beschäftigtenzahl geringer bzw. sogar ein Zuwachs zu verzeichnen ist. Vergleichbares Zahlenmaterial wird der Handelszensus 1985 liefern, erste Ergebnisse werden Ende nächsten Jahres vorliegen.

15. Abgeordneter
Schreiner
(SPD)
- Stimmt die Bundesregierung der Einschätzung zu, wonach ein Arbeitsplatz, der in einem großen Einkaufszentrum geschaffen wird, mindestens zwei bis drei Arbeitsplätze im traditionellen Einzelhandel kostet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 23. September 1985**

Nach den Ergebnissen der Handels- und Gaststättenzählungen 1968 und 1979 hat in diesem Zeitraum die Verkaufsfläche stärker expandiert als die realen Einzelhandelsumsätze gestiegen sind. Der Zuwachs der Beschäftigtenzahlen blieb nicht unerheblich hinter dieser Entwicklung zurück; die Beschäftigtenzahl erhöhte sich nur in geringem Umfang. Seit 1980 dürfte sich die Expansion der Verkaufsfläche abgeschwächt haben, wäh-

rend die Entwicklung der realen Umsätze leicht, die der Beschäftigtenzahl dagegen stärker rückläufig war. Offizielle Daten über die Entwicklung der Verkaufsfläche wird allerdings erst der Handelszensus 1985 liefern.

Dieser Vergleich zeigt, daß im Einzelhandel nach wie vor die Tendenz besteht, den Faktor Personal durch den oftmals kostengünstigeren Faktor Verkaufsfläche zu ersetzen. Das Vordringen problemloser Artikel und das Durchsetzen des Selbstbedienungsprinzips haben diese Entwicklung begünstigt.

Eine allgemein gültige Aussage über die Größenordnung dieses Substitutionsvorgangs dürfte angesichts der Unterschiede in den Betriebsformen, Betriebsgrößen und Branchen sowie auch zwischen den regionalen Märkten kaum möglich sein.

16. Abgeordneter
Schreiner
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die Baunutzungsverordnung dahin gehend zu ändern, daß die zulässige Geschäftsfläche für Großmärkte von derzeit 1 500 m² auf 800 m² abgesenkt wird und in Einzelfällen aus Gründen einer umfassenden Versorgung aller Bevölkerungsteile die Errichtung neuer Großmärkte ganz untersagt werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 23. September 1985**

Die Bundesregierung bereitet derzeit ein neues Baugesetzbuch vor. Parallel dazu wird eine Gesamtüberprüfung der Baunutzungsverordnung vorgenommen. In diese umfassende Überprüfung ist auch der für Ihre Frage einschlägige § 11 Abs. 3 einbezogen. Mit Rücksicht auf den heutigen Verfahrensstand kann noch nicht gesagt werden, ob und inwieweit es zu Änderungen kommen wird. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß bereits die bestehende Rechtslage weitgehende Eingriffe in die Standortentscheidungen von Einzelhandelsunternehmen erlaubt.

Auch für die Zukunft muß gelten, daß die Baunutzungsverordnung allein raumplanerischen und städtebaulichen Zielsetzungen dienen darf.

17. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)
- Welches der seit 1975 durchgeführten beschäftigungsfördernden Ausgabenprogramme (vgl. Drucksache 9/2231, S. 8) war nach Auffassung der Bundesregierung ebenfalls ein Strukturprogramm, mit dem öffentliche Investitionen von Bund, Ländern und Gemeinden in ländlichen Räumen und in Ballungsgebieten erhöht werden sollten (vgl. Bundeskanzler Kohl in DFS-Brennpunkt vom 11. September 1985)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 24. September 1985**

Zu der generellen Kritik des Herrn Bundeskanzlers an „althergebrachten Arbeitsbeschaffungsprogrammen“ in der von Ihnen erwähnten Sendung „Brennpunkt“ des Deutschen Fernsehens am 11. September 1985 füge ich meine Antwort an den Abgeordneten Dr. Struck (Drucksache 10/3919, Fragen 18 und 19) auf seine diesbezüglichen Fragen bei.

Das Ziel, in ländlichen Räumen und in Ballungsgebieten die öffentlichen Investitionen von Bund, Ländern und Gemeinden zu erhöhen, wurde von der früheren Bundesregierung seit 1975 mit jeweils unterschiedlicher Gewichtung in folgenden Programmen aus der Liste auf Seiten 9 und 10 der Drucksache 9/2231 angestrebt:

1. Programm zur Stärkung von Bau- und anderen Investitionen vom 27. August 1975
 2. Programm für Zukunftsinvestitionen vom 23. März 1977
 3. Programm vom 25. Mai 1977
 4. Beschlüsse zur Förderung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung vom 14. September 1977 (Ausgabenteil)
 5. Beschlüsse zur Stärkung der Nachfrage und zur Verbesserung des Wirtschaftswachstums vom 28. Juli 1978 (Ausgabenteil)
 6. Beschäftigungswirksame Maßnahmen im Rahmen der Operation '82 vom 2. September 1981 (Ausgabenteil)
-
18. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)
- Kann die Bundesregierung darlegen, was der Bundeskanzler unter einem „althergebrachten Arbeitsbeschaffungsprogramm“ (DFS-Brennpunkt vom 11. September 1985) versteht, und wann derartige althergebrachte Arbeitsbeschaffungsprogramme in der Bundesrepublik Deutschland beschlossen und durchgeführt worden sind?
-
19. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)
- Kann die Bundesregierung sagen, welches der seit 1975 in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführten beschäftigungsfördernden Ausgabenprogramme (Drucksache 9/2231, S. 8) nach Auffassung des Bundeskanzlers ein „Strohfeuerprogramm“ (Bundeskanzler Kohl in DFS vom 11. September 1985) war?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 24. September 1985**

Ihre Fragen beziehen sich auf die Kritik des Bundeskanzlers an den „althergebrachten Arbeitsbeschaffungsprogrammen“ und den damit verbundenen „Strohfeureffekten“ in der Sendung „Brennpunkt“ des Deutschen Fernsehens am 11. September 1985. Diese Kritik richtet sich nicht gegen ein bestimmtes Programm oder bestimmte Programmteile, sondern generell gegen die undifferenzierte Vorstellung, mit Beschäftigungsprogrammen mehr Staatseinfluß und zusätzlichen öffentlichen Ausgaben könne man in jeder Situation – unabhängig davon, ob die wirtschaftlichen und finanziellen Wirkungsvoraussetzungen vorliegen – zu einer dauerhaften Steigerung des Beschäftigungsstandes beitragen. Es mag sein, daß durch solche Arbeitsbeschaffungsprogramme zwar kurzzeitig die Beschäftigung in den begünstigten Bereichen erhöht werden kann. Dem stehen aber häufig erhebliche negative Beschäftigungswirkungen an anderer Stelle gegenüber. Der eigentliche wachstums- und beschäftigungspolitische Erfolg hängt letztlich davon ab, ob es gelingt, die Eigenantriebskräfte der Wirtschaft zu mobilisieren. Nur dann lassen sich auch nennenswerte und dauerhafte Beschäftigungserfolge erzielen.

Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen sehr deutlich die negativen Wirkungen sich häufender staatlicher Beschäftigungsprogramme. Der Staatsanteil am Sozialprodukt nahm stark zu, die Staatsverschuldung wuchs übermäßig. Die Kapitalmärkte wurden durch die Finanzierung des öffentlichen Defizits in hohem Maße belastet, die daraus resultierenden Zinssteigerungen schwächten die private Investitionstätigkeit und führten so zu einem weniger effizienten Einsatz der vorhandenen Kapitalmarktmittel. Unternehmerische Entscheidungen wurden in Erwartung neuer Programme aufgeschoben („Attentismus“), die Vielzahl der Programme trug zu immer neuen Unsicherheiten und Verzerrungen bei

öffentlichen und privaten Investoren und den Verbrauchern bei. Die Tatsache, daß die Arbeitslosigkeit trotz aller Programme rapide zugenommen hat – von 180 000 im Jahresdurchschnitt 1969 auf 1,83 Millionen im Jahresdurchschnitt 1982 – und die Zahl der Kurzarbeiter – von 1 300 im Jahresdurchschnitt 1969 auf 606 000 im Jahresdurchschnitt 1982 –, spricht gegen die Wirksamkeit solcher Konjunkturprogramme.

Diese Einschätzung der Wirksamkeit von Konjunkturprogrammen wird auch dadurch belegt, daß sich die damalige Bundesregierung veranlaßt sah, dem Programm zur Stärkung von Bau- und anderen Investitionen vom 27. August 1975 bereits knapp zwei Jahre später das Programm für Zukunftsinvestitionen (ZIP) vom 23. März 1977 folgen zu lassen. Diesem „20 Milliarden-DM-Programm“ wurden noch im gleichen Jahr zwei weitere Programme (25. Mai 1977 und 14. September 1977) nachgeschoben. Ein weiteres Jahr später (28. Juli 1978) wurden zusätzlich 5,5 Milliarden DM Ausgaben für ein Programm zur Stärkung der Nachfrage und zur Verbesserung des Wirtschaftswachstums beschlossen.

In diesen Programmen gab es auch Teile mit positiven Ansätzen und unmittelbaren Beschäftigungswirkungen. Insgesamt wurden aber gerade wegen der Häufung und der damit wachsenden Staatsverschuldung die wesentlichen Ziele

- Initialwirkung für eine Sicherung des Wirtschaftswachstums auf längere Frist und
 - dauerhaft höhere Beschäftigung
- nicht erreicht.

Das Wachstum des realen Bruttosozialprodukts, das 1976 bei + 5,6 v. H. lag, stieg nach einer Abschwächung 1977 (+ 2,7 v. H.) zwar 1978 um 3,3 v. H. und 1979 um 4 v. H., danach drehte jedoch die Entwicklung. Die Programme wirkten prozyklisch und trugen zu Preissteigerungen bei, denn die Aufträge fielen weitgehend in die sich belebende Konjunktur, so daß Bund und Länder bereits 1978 übereinkamen, wegen der angespannten Lage auf dem Baumarkt die Auftragsvergabe beim ZIP zu strecken. Zugleich wurden Baukapazitäten erhalten, die danach nicht mehr benötigt wurden.

Zwar brachten die Programme eine deutliche Steigerung der öffentlichen Bauausgaben 1978 bis 1980, aber eine dauerhafte Umstrukturierung der öffentlichen Ausgaben blieb aus. Gleichzeitig stieg jedoch das jährliche Finanzierungsdefizit von Bund, Ländern und Gemeinden von rund 31 Milliarden DM in 1977 auf rund 76 Milliarden DM in 1981.

Von dieser Wertung besonderer Ausgabenprogramme zu unterscheiden ist die Absicht der Bundesregierung, im Rahmen ihrer mittelfristigen wirtschafts- und finanzpolitischen Strategie schrittweise und dauerhaft in den öffentlichen Haushalten zu mehr investieren, beschäftigungsfördernden Ausgaben umzustrukturieren; dies gilt vor allem für die kommunalen Haushalte, die zwei Drittel der öffentlichen Investitionen erfassen. Dem dienen auch die beschlossenen Maßnahmen für die Stadt- und Dorfsanierung (siehe dazu Antwort des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau auf Ihre Frage 57, Drucksache 10/3919).

Im übrigen sieht die Bundesregierung in der Stärkung der privaten Investitionstätigkeit durch Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Schlüsselgröße für mehr Wachstumsdynamik und den Abbau der Arbeitslosigkeit. Dieser Weg – ohne herkömmliche Beschäftigungsprogramme – war erfolgreich. Auch der Arbeitsmarkt, obwohl Spätindikator jedes wirtschaftlichen Aufschwungs, zeigt positive Ergebnisse. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit wurde gestoppt, der Beschäftigungsrückgang ist seit Frühjahr letzten Jahres in einen Wiederanstieg übergegangen; der Zuwachs liegt zur Zeit bei rund 165 000 Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr und dürfte sich im nächsten Jahr noch verstärken.

Die Zahl der Kurzarbeiter ist um nahezu 1 Million zurückgegangen und spielt mit 74 000 jetzt praktisch keine Rolle mehr.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

20. Abgeordneter **Wittmann**
(**Tannesberg**)
(CDU/CSU) Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung noch im Herbst ergreifen, um die echten Härtefälle zu lösen, die im Zusammenhang mit der Milchgarantiemengenregelung entstanden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 20. September 1985**

Die Bundesregierung hatte bereits im letzten Jahr den Bundesländern zusätzliche Milch-Referenzmengen im Rahmen der sogenannten Ermessensklausel zur Lösung bestimmter Problemfälle zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung erwägt, den Ländern erneut weitere Referenzmengen auf diesem Wege zuzuweisen. Dazu bedarf es aber noch der Klärung bestimmter rechtlicher und verwaltungstechnischer Fragen insbesondere mit der EG-Kommission.

21. Abgeordneter **Michels**
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung angeben, wie sich die wirtschaftliche Situation eines durchschnittlichen landwirtschaftlichen Betriebes mit Viehhaltung durch die Agrarbeschlüsse seit dem Regierungswechsel 1983 verbessert hat?
22. Abgeordneter **Michels**
(CDU/CSU) Wie hätte sich die Einkommenssituation der deutschen Landwirtschaft seit 1983 entwickelt ohne diese Maßnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 19. September 1985**

Die wirtschaftliche Situation eines durchschnittlichen landwirtschaftlichen Betriebes mit Viehhaltung (Futterbaubetrieb) hat sich folgendermaßen entwickelt:

Wirtschaftsjahr	1981/82	1982/83	1983/84	1984/85 ¹⁾
Gewinn (DM/Unternehmen)	24 739	30 981	26 998	27 800
Veränderung gegen Vorjahr v. H.	+ 2,1	+ 25,2	- 12,9	+ 3,0

¹⁾ geschätzt

Von starken Schwankungen begleitet ist danach das Einkommen von knapp 25 000 DM im Jahr 1981/82 auf etwa 27 800 DM im Jahr 1984/85 angestiegen. Die durchschnittliche jährliche Zunahme in diesem Zeitraum betrug 4 v. H. Nach dem starken Einkommensrückgang 1983/84 zeichnet sich besonders in jüngerer Zeit wieder eine positive Einkommensentwicklung in den Futterbaubetrieben ab. Dies dürfte mit eine Folge der Agrarbeschlüsse seit dem Regierungswechsel 1983 sein. Insgesamt ist aber zu bedenken, daß Höhe und Entwicklung der Einkommen

neben den agrarpolitischen Maßnahmen auch von markt-, witterungs-, ausbildungs- und zufallsbedingten Einflüssen bestimmt werden. Der Teil der Einkommenshöhe und -entwicklung, der allein auf die Agrarbeschlüsse seit dem Regierungswechsel 1983 zurückzuführen ist, läßt sich aus verschiedenen Gründen nicht quantifizieren. Erstens handelt es sich um eine Vielzahl von Maßnahmen, deren Wirkungen interdependent sind und sich deshalb nicht isolieren lassen. Zweitens ist nicht bekannt, welche agrarpolitischen Beschlüsse ohne den Regierungswechsel 1983 gefaßt worden wären.

Überschlägig läßt sich jedoch feststellen, daß bei einer Agrarpolitik mit geringeren Anhebungsraten wichtiger Marktordnungspreise, mit einer drastischen Preissenkung bei Milch anstelle einer Garantiemengenregelung, mit geringerem Mitteleinsatz in der einzelbetrieblichen Förderung und der Agrarsozialpolitik (Altershilfe und Unfallversicherung), mit einer Ausgleichszulage alter Art, um nur einige wichtige und einkommensbestimmende Maßnahmen zu nennen, ein stärkerer Einkommensrückgang in den Futterbaubetrieben eingetreten wäre.

Durch die Garantiemengenregelung konnte die Milchproduktion wirksam eingedämmt werden. Nur dadurch war es möglich, die Milchpreisstützung bereits für das Milchwirtschaftsjahr 1985/86 wieder anzuheben. Durch höhere Marktordnungspreise, einen Abbau der Mitverantwortungsabgabe und weitere flankierende Maßnahmen betrug die Anhebung des Stützungs-niveaus rund 3 v. H. Dies war eine der Voraussetzungen für den leichten Einkommenszuwachs 1984/85 und ist Grundlage für die weiterhin zu erwartende Einkommensstabilisierung in den Futterbaubetrieben.

23. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß im schweizerischen Kanton Aargau wohnende Jäger mit deutscher Nationalität dadurch diskriminiert werden, daß sie – im Gegensatz zu Inländern und Ausländern – gezwungen werden, vor Erteilung eines für die Bundesrepublik Deutschland geltenden Jagdscheins zum zweiten Mal die volle Jägerprüfung ablegen müssen, während bei Inländern und Ausländern eine Ergänzungsprüfung wesentlich geringeren Umfangs ausreicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 18. September 1985**

Nach § 15 Abs. 5 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) ist die erste Erteilung eines Jagdscheins davon abhängig, daß der Bewerber im Geltungsbereich des Bundeswaldgesetzes eine Jägerprüfung bestanden hat. Ausnahmen hiervon können bei der Erteilung von Jagdscheinen an Ausländer (d. h. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind) und an Mitglieder der Ständigen Vertretung der Deutschen Demokratischen Republik zugelassen werden (§ 15 Abs. 6 BJagdG). Diese Regelung verwehrt die erste Erteilung eines Jagdscheins an deutsche Staatsangehörige auf Grund einer im Ausland abgelegten Prüfung, und zwar unabhängig davon, ob sie im Inland oder Ausland ihren Wohnsitz begründet haben. Ziel dieser Regelung ist es, die vergleichsweise hohen Anforderungen der deutschen Jägerprüfung zu sichern und ein Ausweichen auf ausländische Jägerprüfungen auszuschließen. Diese Regelung hat sich nach Auffassung der Bundesregierung auch im Sinne einer klaren, der Rechtssicherheit dienenden Lösung bewährt.

Die Bundesregierung teilt nicht die Beurteilung, daß die auf Ausländer und Mitglieder der Ständigen Vertretung der Deutschen Demokratischen

Republik beschränkte Ausnahmemöglichkeit (§ 15 Abs. 6 BJagdG) deutsche Staatsangehörige diskriminiert, d. h. willkürlich benachteiligt. Es trifft zu, daß Ausländern mit einer im schweizerischen Kanton Aargau abgelegten Jägerprüfung im Land Baden-Württemberg ein deutscher Jagdschein nach erfolgreicher Ablegung einer Ergänzungsprüfung erteilt werden kann. Es handelt sich jedoch hier, wie generell bei der Ausnahmeregelung des § 15 Abs. 6 BJagdG, um einen klar abgrenzbaren Ausnahmebereich, der den mit der Regelung für deutsche Staatsangehörige verfolgten Schutzzweck nicht in Frage stellen kann. Derartige, von den Ländern im übrigen sehr restriktiv gehandhabten Ausnahmen sind sachlich auch deshalb gerechtfertigt, weil sie im umgekehrten Fall regelmäßig Voraussetzung sind für eine Mobilität deutscher Jäger im Ausland.

24. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung in dieser Praxis nicht einen klaren Verstoß gegen den Inhalt und den Geist des im Jahre 1960 zwischen dem Kanton Aargau und dem Land Baden-Württemberg vereinbarten Gegenrechts, nach dem eine Ergänzungsprüfung im Jagdrecht des anderen Landes ausreicht, die übrigen Teile der Jägerprüfung gegenseitig anerkannt werden und bei dem die Nationalität des Bewerbers mit keinem Wort erwähnt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 18. September 1985

Ein Verstoß im Sinne der Fragestellung scheidet schon deshalb aus, weil eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Kanton Aargau nicht geschlossen worden ist. Vielmehr handelt es sich nach Auskunft des Landes Baden-Württemberg (Oberste Jagdbehörde) um eine Absprache auf der Ebene nachgeordneter Dienststellen, die von deutscher Seite seit jeher nur im Rahmen der Erteilung von Jagdscheinen an Ausländer mit aargauischer Jägerprüfung angewendet wird und in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht auch nur in diesem Bereich berücksichtigt werden kann.

25. Abgeordneter
Paintner
(FDP)
- Ist die Bundesregierung bereit, trotz der jüngsten Ablehnung der Weihnachtsbutteraktion durch die EG-Kommission, erneut einen Antrag in diese Richtung zu stellen oder andere marktentlastende Maßnahmen zu fordern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 19. September 1985

Die Bundesregierung hat die Frage einer erneuten Weihnachtsbutteraktion in der Ratssitzung vom 16./17. September 1985 angesprochen. Die Kommission hat bisher keinen entsprechenden Vorschlag vorgelegt, weil sie die Maßnahme für vergleichsweise kostenaufwendig hält.

Auch die Möglichkeiten für eine EG-weite Einführung einer Butterverbilligung vom Typ der Berlin-Butter-Aktion beurteilt die Kommission sehr zurückhaltend, denn nach den vorläufigen Untersuchungen wäre eine solche Maßnahme je Kilogramm Mehrabsatz in jedem Fall teurer als die bisher durchgeführten Weihnachtsbutteraktionen.

Die Kommission beabsichtigt jedoch, die bereits in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführte Verbilligung von Butterfett zum Braten, Kochen und Backen an Endverbraucher attraktiver zu machen und so auszugestalten, daß dieses Angebot auch in anderen Mitgliedstaaten vom Verbraucher in größerem Umfang angenommen wird.

Für den Export von größeren Mengen Altbutter ist im Rahmen des Internationalen Milchabkommens des GATT eine Vereinbarung getroffen worden. Es bleibt abzuwarten, wie weit von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden kann.

Die genannten Maßnahmen werden jedoch nicht ausreichen, um den Bestandsaufbau bei Butter nachhaltig einzudämmen. Die Bundesregierung wird daher weiter auf die Durchführung einer Weihnachtsbutteraktion drängen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

26. Abgeordneter
Suhr
(DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß das mehrheitlich von den GRÜNEN und der SPD regierte Bundesland Hessen an zweitbesten Stelle der Arbeitslosenquote steht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 18. September 1985

Die Arbeitslosenquote in Hessen liegt – im Vergleich mit allen Bundesländern einschließlich Berlin (West) – seit 1977 an zweitbesten Stelle.

Das liegt insbesondere an der günstigen Wirtschaftsstruktur in der geographischen Mitte der Bundesrepublik Deutschland. Hessen verfügt mit dem Rhein-Main-Gebiet (Arbeitsamtsbezirke Frankfurt, Offenbach, Wiesbaden, Darmstadt) über einen Wirtschaftsraum, der überdurchschnittlich von Beschäftigungsmöglichkeiten im expandierenden Dienstleistungsbereich (z. B. Banken, Versicherungen) und wachstumsintensiver Industrie (z. B. Chemie) geprägt ist.

27. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung nach ihren Erkenntnissen Feststellungen von Trägern der Sozialhilfe bestätigen, daß von den Sozialämtern nach §§ 18 bis 20 Bundessozialhilfegesetz arbeitslosen Sozialhilfeempfängern angebotene Arbeitsmöglichkeiten in zunehmendem Umfang gerne angenommen werden, obwohl im Regelfall für die in Betracht kommenden Arbeitsleistungen nur geringe Zusatzeinkommen – bis zu etwa 3 DM je Arbeitsstunde – angeboten werden?
28. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Klagen von arbeitslosen Beziehern von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe ohne zusätzliche Sozialhilfeansprüche darüber, sie seien von solchen Möglichkeiten der Betätigung in diskriminierender Weise ausgeschlossen, während Bezieher von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe mit ergänzenden Ansprüchen auf Sozialhilfe eine Chance auf Arbeitsmöglichkeiten und ein bescheidenes Zusatzeinkommen – in vielen Fällen auch auf Übernahme in ein reguläres Arbeitsverhältnis – hätten?
29. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU)
- Sieht sich die Bundesregierung in der Lage, Möglichkeiten zu prüfen und mit Ländern und Kommunalverbänden zu erörtern, wie arbeitslo-

se Bezieher von Lohnersatzleistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz nach ähnlichen Kriterien wie nach dem Bundessozialhilfegesetz auf eigenen Wunsch für gemeinnützige Arbeiten eingesetzt werden können, die sonst nicht erledigt würden, also nicht zur Gefährdung bestehender Arbeitsplätze führen (bestimmte Arbeiten in den Bereichen Umwelt, soziale und pädagogische Dienste, Rettungsdienste, Archivarbeiten) – auch unter dem Aspekt, damit die Arbeit von Initiativgruppen von Arbeitslosen sinnvoll zu fördern?

30. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung gegebenenfalls im Rahmen einer Prüfung im Sinne der Vorfrage auch zu einer Klärung der Frage bereit, ob für Arbeitslose, die bereits mehrere Jahre durchgehend Arbeitslosenhilfe bezogen haben, auch die Möglichkeit der Verpflichtung für bestimmte gemeinnützige Arbeiten eingeführt werden könnte, besonders auch in solchen Fällen, in denen die Leistung von Schwarzarbeit vermutet werden muß, jedoch bei begrenzten Kontrollmöglichkeiten nicht oder nur unter unverhältnismäßigem Aufwand nachgewiesen werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 26. September 1985**

Der Träger der Sozialhilfe kann im Rahmen des § 19 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) für Hilfesuchende, die keine Arbeit finden können,

- Arbeitsgelegenheiten im Rahmen privatrechtlicher Arbeitsverträge bei dritten Arbeitgebern oder bei sich selbst schaffen (§ 19 Abs. 1 BSHG),
- Gelegenheiten zu gemeinnütziger und zusätzlicher Arbeit im Rahmen privatrechtlicher Arbeitsverträge bei sich selbst schaffen, wobei den Hilfesuchenden das übliche Arbeitsentgelt gezahlt wird (§ 19 Abs. 2 erste Alternative BSHG); insoweit bestehen Parallelen zur Beschäftigung im Rahmen einer nach dem Arbeitsförderungsgesetz geförderten Maßnahme zur Arbeitsbeschaffung,
- Gelegenheiten zu gemeinnütziger und zusätzlicher Arbeit bei sich selbst unter Fortzahlung der Hilfe zum Lebensunterhalt zuzüglich einer angemessenen Entschädigung für Mehraufwendungen schaffen (§ 19 Abs. 2 zweite Alternative BSHG).

Umfassende Erkenntnisse über die Einstellung der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt zu ihnen angebotenen gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeiten nach § 19 Abs. 2 zweite Alternative BSHG liegen der Bundesregierung nicht vor. Auch der Forschungsbericht des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Köln, vom Oktober 1984 über „Die Praxis der Hilfe zur Arbeit nach dem Bundessozialhilfegesetz“ gibt hierzu keine näheren Aufschlüsse. Es muß aber nach der Lebenserfahrung davon ausgegangen werden, daß die Akzeptanz der dritten Form der Hilfe zur Arbeit bei den Sozialhilfeempfängern unterschiedlich ist.

Im allgemeinen geben die Betroffenen den beiden ersten Formen, d. h. einer Arbeit im Rahmen eines ordentlichen Arbeitsverhältnisses den Vorzug, nicht zuletzt auch deshalb, weil sie dadurch Ansprüche in der Sozial- und Arbeitslosenversicherung erwerben. Arbeitsverhältnisse nach § 19 Abs. 2 erste Alternative BSHG können auch im Rahmen ergänzender öffentlicher Programme begründet werden. Es zeichnet sich eine

Tendenz ab, von dieser Möglichkeit vermehrt Gebrauch zu machen. Mit Rücksicht auf die relativ hohe Fluktuation bei den Sozialhilfeempfängern sind solchen Bestrebungen aber Grenzen gesetzt.

Weigert sich der Hilfesuchende, zumutbare Arbeit zu leisten, so verliert er den Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 25 Abs. 1 BSHG). Jedoch kann der Sozialhilfeempfänger die Hilfe weiterhin gewähren, gegebenenfalls unter Einschränkung bis auf das zum Lebensunterhalt Unerläßliche.

Klagen von Arbeitslosen, die ausschließlich Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe beziehen, darüber, daß sie zur gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeit nach dem BSHG nicht herangezogen werden, sind mir bisher nicht bekannt geworden. Solche Klagen wären auch nicht plausibel, denn den Leistungsempfängern nach dem Arbeitsförderungsgesetz steht die große Palette der Hilfen zur Arbeitsförderung zur Verfügung, die auf berufliche Eingliederung abzielen.

Die Hilfe zur Arbeit insbesondere nach § 19 BSHG soll nach Möglichkeit dazu beitragen, daß der Hilfeempfänger von der Sozialhilfe wieder unabhängig wird; sie ist von Fürsorgeelementen geprägt und nicht in erster Linie für das arbeitsmarktpolitische Ziel einer Wiedereingliederung Arbeitsloser in das Erwerbsleben vorgesehen. Insoweit ist sie auch nur von begrenzter Wirksamkeit.

Die Bundesregierung kann sich daher nicht dafür einsetzen, auf „Nur-AFG-Leistungsbeziehern“ die Regelung der Hilfe zur Arbeit nach dem BSHG auszudehnen.

Wie Sie wissen, ermöglicht das Arbeitsförderungsgesetz die Vermittlung von Arbeitslosengeld- oder Arbeitslosenhilfebeziehern in aus Beitragsmitteln der Bundesanstalt für Arbeit geförderte Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Mit dieser Förderung setzt die Bundesanstalt Mittel, die sonst für konsumtive Zwecke ausgegeben würden, produktiv ein und schafft zusätzliche Arbeitsplätze für arbeitslose Arbeitnehmer. Für die Zuweisung in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gelten die allgemeinen Vermittlungsgrundsätze. Zwischen dem Arbeitgeber und dem zugewiesenen Arbeitnehmer wird ein ordentliches Arbeitsverhältnis begründet; die Arbeitsbedingungen richten sich nach den jeweiligen tariflichen Regelungen.

Lehnt der Arbeitslose ein solches Arbeitsangebot ab, ohne dafür einen wichtigen Grund zu haben, so tritt eine Sperrzeit ein.

In der ABM-Praxis bestehen nicht selten Schwierigkeiten, die Förderungsvoraussetzungen des öffentlichen Interesses, einschließlich der Gemeinnützigkeit, und der Zusätzlichkeit der Arbeiten festzustellen. Diese Voraussetzungen sollen verhindern, daß der Kreis der nach dem Gesetz förderungsfähigen Arbeiten in unerwünschter Weise erweitert wird. Beispielsweise wird behauptet, manche als Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen geförderten Arbeiten im Grünflächenbereich verdrängten Stammarbeitnehmer aus den Betrieben des Garten- und Landschaftsbauwes. Gleichwohl bewährt sich die ABM-Förderung gerade in der derzeitigen Arbeitsmarktsituation: Im August 1985 waren mehr als 97 000 vormals arbeitslose Arbeitnehmer in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigt.

Unter diesen Voraussetzungen sehe ich keinen ausreichenden Anlaß, neben der Förderung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung die Schaffung eines weiteren Instruments im Arbeitsförderungsgesetz zu befürworten, durch welches Beschäftigungen arbeitsloser Arbeitnehmer außerhalb ordentlicher Arbeitsverhältnisse ermöglicht würden. Ein derartiges Instrument wäre mit der allgemeinen Zielsetzung des Arbeitsförderungsgesetzes nicht zu vereinbaren. Es würde zudem in noch höherem Maße als die ABM-Förderung auf Schwierigkeiten und Kritik bei der Abgrenzung der zusätzlichen von nicht zusätzlicher Arbeit stoßen.

Es kommt vielmehr darauf an, die Möglichkeiten des Arbeitsförderungsgesetzes, im Einzelfalle eine etwa fehlende Arbeitsbereitschaft eines Arbeitslosen festzustellen, in der Praxis zu nutzen. Die dafür notwendigen organisatorischen Voraussetzungen bei der Arbeitsverwaltung können sicher noch verbessert werden. Beispielsweise zeigen die Ergebnisse der Bearbeitungsstellen zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung in Stützpunktarbeitsämtern, daß die Durchsetzung gesetzlicher Bestimmungen durch geeignete administrative Maßnahmen deutlich verstärkt werden kann.

- | | |
|--|--|
| 31. Abgeordneter
Schanz
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß z. B. die Wohlfahrtsverbände (Caritas, Diakonisches Werk, DPWV, DRK, AWO) sowie die beiden Kirchen sich angesichts der hohen Eigenleistungen (20 v. H. bis 30 v. H.), die bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) erbracht werden müssen, außerstande sehen, solche Maßnahmen durchzuführen? |
| 32. Abgeordneter
Schanz
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung den Tatbestand, daß die beiden Städte Oberhausen und Mülheim/Ruhr zu einem Arbeitsamtsbezirk zusammengefaßt werden, so daß die höhere Arbeitslosigkeit in Oberhausen statistisch durch die besseren Zahlen Mülheims verfälscht wird? |
| 33. Abgeordneter
Schanz
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, dieser Tatsache Rechnung zu tragen und die Bundesanstalt anzuweisen, z. B. bei der ausnahmsweisen Vergabe von zu 100 v. H. geförderten ABM die Situation Oberhausens differenziert von der Mülheims zu berücksichtigen? |
| 34. Abgeordneter
Schanz
(SPD) | Wird die Bundesregierung künftig berücksichtigen, daß das für Oberhausen/Mülheim dargestellte Problem auch für andere Gebiete der Bundesrepublik Deutschland zutrifft und demgemäß eine höhere Bezuschussung von größeren Gebieten mit höherer Arbeitslosigkeit vornehmen, wie sie in der Realität vorkommen, die durch die Einteilung in Arbeitsamtsbezirke für diesen Zweck nicht hinreichend erfaßt wird? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 23. September 1985**

§ 94 des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) bestimmt, daß der ABM-Zuschuß mindestens 60 v. H. des Arbeitsentgelts der zugewiesenen Arbeitnehmer betragen und 80 v. H. dieses Arbeitsentgelts nicht übersteigen soll. Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen die Differenz zwischen der Grundförderung aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit und dem vollen Arbeitsentgelt des zugewiesenen Arbeitnehmers sowie die sonstigen Kosten der Maßnahme mit Eigenmitteln des Trägers, mit Bundes-/Landesmitteln der verstärkten ABM-Förderung (§ 96 AFG) oder mit Drittmitteln anderer privater und öffentlich-rechtlicher Stellen abgedeckt werden. Insoweit wird deren Eigeninteresse an der Maßnahme berücksichtigt.

Die ABM-Anordnung des Verwaltungsrats der Bundesanstalt für Arbeit vom 13. Dezember 1984 läßt jedoch ausnahmsweise bei Maßnahmen mit überwiegend schwer vermittelbaren Arbeitnehmern einen Förderungssatz bis zu 100 v. H. in Arbeitsamtsbezirken mit ungünstiger Beschäftigungslage sowie bis zu 90 v. H. in Arbeitsamtsbezirken mit sich dem Bundesdurchschnitt annähernder Beschäftigungslage zu. Ferner können – mit Zustimmung des Präsidenten des jeweiligen Landesarbeitsamtes – die Obergrenzen für den Zuschuß bis höchstens 100 v. H. überschritten werden, wenn an der Durchführung der Maßnahme ein besonderes arbeitsmarktlches Interesse besteht und die Maßnahme ohne den höheren Förderungssatz nicht durchgeführt werden könnte.

Die Bundesregierung bedauert zwar, wenn Verbände der Freien Wohlfahrtspflege wegen der Höhe des zu tragenden Eigenanteils an den Maßnahmekosten als Träger von ABM ausscheiden müssen. Die Tatsache, daß im August 1985 mit der Rekordzahl von über 97 000 Arbeitnehmern in ABM die Hunderttausend-Grenze nahezu erreicht ist, zeigt jedoch, daß die geltenden Regelungen über die Höhe des ABM-Zuschusses den derzeitigen arbeitsmarktpolitischen Bedürfnissen grundsätzlich genügen.

Die Ausnahmen für einen höheren Förderungssatz als 80 v. H. des Arbeitsentgelts kommen von Rechts wegen nur in Betracht, wenn der Arbeitsamtsbezirk die in § 10 Abs. 2 ABM-Anordnung geforderten regionalen Voraussetzungen erfüllt. Auf Hauptamts-/Nebenstellenbezirke stellt die ABM-Anordnung hierbei nicht ab. Für die Höhe des ABM-Zuschusses in Oberhausen ist daher die Beschäftigungslage des Arbeitsamtsbezirks maßgebend, eine Differenzierung zwischen derjenigen des Bezirks des Hauptamtes Oberhausen und derjenigen des Bezirks der Nebenstelle Mülheim ist nicht zulässig. Die Bundesregierung ist auch deshalb rechtlich nicht in der Lage, die Bundesanstalt für Arbeit anzuweisen, bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Bezirk des Hauptamtes Oberhausen einen Förderungssatz bis zu 100 v. H. für den ABM-Zuschuß zuzulassen.

Bei einem anderen Tatbestand der ABM-Förderung, der von der Arbeitslosenquote abhängt, erfolgt ebenfalls keine Differenzierung der Beschäftigungslagen im Hauptamts- und im Nebenstellenbezirk des Arbeitsamtes. Bei der Beurteilung der Frage, ob die Ausnahmeregelung vom grundsätzlichen Förderungsausschluß der öffentlichen Hand (§ 91 Abs. 2 AFG) zutrifft, wird hinsichtlich der Beschäftigungslage auf dem Arbeitsamtsbezirk abgestellt. § 1 Abs. 3 ABM-Anordnung wertet die Beschäftigungslage eines Nebenstellenbezirks nur dann gesondert, wenn der Nebenstellenbezirk zu einem anderen Arbeitsamtsbezirk gehört, jedoch von der Arbeitsmarktlage des angrenzenden Arbeitsamtsbezirks mit ungünstiger Beschäftigungslage negativ beeinflusst wird.

Im Interesse des arbeitsmarktpolitischen Ziels, die nicht unbegrenzt zur Verfügung stehenden ABM-Fördermittel einer möglichst großen Zahl von schwer vermittelbaren Arbeitslosen zugute kommen zu lassen, sehe ich mich gehindert, für eine Ausweitung der Ausnahmeregelungen dahin einzutreten, daß die Arbeitslosenquoten schon der Hauptamts- und Nebenstellenbezirke den erhöhten Förderungssatz begründen können.

Im übrigen soll das Problem Oberhausen schon seit gut einem Jahr nicht mehr aktuell sein. Wie ich höre, liegt die Arbeitslosenquote im Arbeitsamtsbezirk Oberhausen seit Juni 1984 mindestens 30 v. H. über dem Bundesdurchschnitt, so daß eine Differenzierung nach dem Hauptamtsbezirk Oberhausen und dem Nebenstellenbezirk Mülheim auch nicht erforderlich ist. Bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit überwiegend schwer vermittelbaren Arbeitslosen in Oberhausen ist daher der Förderungssatz bis zu 100 v. H. des Arbeitsentgelts zulässig.

35. Abgeordneter
Wartenberg
(Berlin)
(SPD) In welcher Höhe hat die Bundesregierung seit 1980 finanzielle Zuwendungen zur Ausländerintegration an Berliner Schulen geleistet?
36. Abgeordneter
Wartenberg
(Berlin)
(SPD) Welche Mittel gingen hiervon an Grund- und Hauptschulen, und welche Mittel wurden hiervon für Volkshochschulen bereitgestellt?
37. Abgeordneter
Wartenberg
(Berlin)
(SPD) Welche Mittel hat die Bundesregierung für das Jahr 1986 vorgesehen, und wie beurteilt die Bundesregierung Planungen im Hause des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, künftig diese Mittel zu streichen?
38. Abgeordneter
Wartenberg
(Berlin)
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit einer finanziellen Förderung der Ausländerintegration an Schulen in Berlin?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 23. September 1985**

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat in den Jahren 1980 bis 1985 insgesamt 1 246 000 DM zur Förderung von Hausaufgabenhilfen für ausländische Schüler in Berlin (West) bereitgestellt, und zwar im einzelnen

Haushaltsjahr 1980	177 000 DM
Haushaltsjahr 1981	107 000 DM
Haushaltsjahr 1982	133 000 DM
Haushaltsjahr 1983	170 000 DM
Haushaltsjahr 1984	322 000 DM
Haushaltsjahr 1985	337 000 DM

Die Abwicklung des Programms erfolgt über den Senator für Schulwesen, Jugend und Sport. Auf die Verteilung der Mittel an einzelne Schulen bzw. außerschulische Bildungsträger nimmt der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung keinen Einfluß. Die Einzeldaten können beim Berliner Schulsenator erfragt werden.

Für das Haushaltsjahr 1986 plant der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Mittel wie im Haushaltsjahr 1985 bereitzustellen.

Die beschlossene Beendigung der Förderung von Hausaufgabenhilfen mit Bundesmitteln ab 1987 hat finanzverfassungsrechtliche Gründe: Maßnahmen im Vorschulbereich und allgemeinbildenden Schulbereich sind nach dem Grundgesetz wegen der Kulturhoheit der Länder ausschließlich deren Aufgabe. Eine Förderung aus Bundesmitteln war lediglich während der inzwischen abgeschlossenen Modellversuchsphase zulässig. Aus diesen Gründen sieht sich auch der Bundesrechnungshof nicht in der Lage, einer weiteren Bundesförderung zuzustimmen.

Die hierdurch frei werdenden Mittel werden weiterhin zur Förderung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer eingesetzt und zwar vor allem zur Aufstockung der Sprachkursförderung am Übergang von der Schule in den Beruf.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Länder, daß das Programm zur Förderung von Hausaufgabenhilfen für ausländische Schüler erfolg-

reich ist, zumal es in einer frühen Phase des Bildungsweges des ausländischen Schülers ansetzt. Solchen Hilfen kommt auch in Zukunft im Hinblick auf das Ziel der Verbesserung des Schulerfolgs ausländischer Schüler eine erhebliche Bedeutung zu.

Da der Bundesanteil an der Förderung der Hausaufgabenhilfe ohnehin weniger als 10 v. H. beträgt, dürfte eine Fortsetzung des Programms allein aus Ländermitteln nicht auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen. Im übrigen sind die Länder rechtzeitig auf das Auslaufen der Bundesförderung hingewiesen worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

39. Abgeordneter
Wittmann
(Tännesberg)
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen hat nach Meinung der Bundesregierung das vor kurzem veröffentlichte Urteil des Oberlandesgerichts Kassel zum Bau einer weiteren Schießbahn auf dem NATO-Truppenübungsplatz Wildflecken auf die Bemühungen, die Schießzeiten auch in Grafenwöhr einzuschränken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 23. September 1985

Mit Beschluß vom 28. August 1985 hat der Hessische Verwaltungsgerechtshof in Kassel der Bundesrepublik Deutschland im Wege der einstweiligen Anordnung bis zur rechtskräftigen Entscheidung in der Hauptsache untersagt, dem Bau der Schießbahn 10 auf dem Truppenübungsplatz Wildflecken gemäß den Planungen der Streitkräfte der Vereinigten Staaten entsprechend der Baubeschreibung in dem Plansatz des Ingenieurbüros Louis Berger vom 23. März 1984 zuzustimmen.

Der Beschluß betrifft eine konkrete Baumaßnahme unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse. Ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr besteht nicht.

Der Beschluß wirft jedoch grundsätzliche Fragen der Bautätigkeit und der Nutzung in Liegenschaften der verbündeten Streitkräfte auf, die in dem weiteren Verfahren endgültig zu klären sind. Es geht auch um die Anwendung deutscher Emissionsschutzbestimmungen und um das Klagerecht betroffener Bürger. Sollten sich nach einer Ressortabstimmung über das weitere Verfahren mögliche Auswirkungen für den Truppenübungsplatz Grafenwöhr abzeichnen, werde ich Sie weiter unterrichten.

40. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- Wie bewertet der Bundesminister der Verteidigung die zunehmenden Forderungen aus der Bevölkerung auf öffentliche Anhörungen zum Problem des militärischen Tieffluglärms (so der Antrag der Notaktion Fluglärm Unterelbe e. V.), und denkt das Bundesministerium der Verteidigung in diesem Zusammenhang an eine derartige Veranstaltung in Norddeutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 23. September 1985

Dem starken und wachsenden Informationsbedürfnis unserer Bevölkerung trägt die Bundeswehr durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit – so unter anderem durch zahlreiche Informationsgespräche in allen Wehrbereichen mit durchweg sachlichem Echo – Rechnung.

Die Bundesregierung versteht das Informationsbedürfnis der Bürger ebenso, wie sie Verständnis dafür hat, die erforderlichen Beeinträchtigungen so niedrig wie möglich zu halten.

Alternative zu Veranstaltungen vor Ort kann das Angebot eines Informationsgespräches in der Flugbetriebs- und Informationszentrale beim Luftwaffenamt sein. Hier wird der Besucher über Erfordernisse und Durchführung des militärischen Flugbetriebes sowie über alle damit im Zusammenhang stehenden Fragen gründlich und verständlich unterrichtet.

Das Bundesministerium der Verteidigung wird auch weiterhin dem Informationsbedürfnis umfassend nachkommen.

So wurden auch im norddeutschen Raum in jüngster Vergangenheit Vertreter der Luftwaffe zu mehreren Veranstaltungen entsandt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

41. Abgeordnete An welchen Hochschulen wird die Forschung
Frau nach dem Krankheitserreger von AIDS betrie-
Dr. Segall ben, und ist eine Koordinierung der wissen-
(FDP) schaftlichen Arbeit in diesem Bereich gewährlei-
 stet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 23. September 1985**

Die erworbene Immunschwäche AIDS ist eine Erkrankung, bei deren Erforschung unterschiedliche Aspekte berücksichtigt werden müssen. Daraus ergibt sich, daß verschiedene Disziplinen zusammenarbeiten müssen. Beispielhaft seien die Mikrobiologie, Immunologie und Epidemiologie genannt. Aus Mitteln des Bundesministeriums für Forschung und Technologie und des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit werden gezielt Forschungsvorhaben zum Thema AIDS an den Hochschulen in Kiel, Hamburg, Hannover, Berlin (West), Köln, Göttingen, Frankfurt am Main, Heidelberg, Erlangen, Homburg, Tübingen und München gefördert. Die Koordination der Forschungsvorhaben erfolgt durch eine Projektgruppe des Bundesgesundheitsamtes.

42. Abgeordnete Ist gleichzeitig ein Erfahrungsaustausch in der
Frau Bundesrepublik Deutschland und über die Bun-
Dr. Segall desrepublik Deutschland hinaus zwischen den
(FDP) Hochschulen gewährleistet bzw. angestrebt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 23. September 1985**

In besonderen Kolloquien und auf den nationalen und internationalen wissenschaftlichen Tagungen beteiligter Fachgesellschaften werden Forschungsergebnisse vorgestellt und diskutiert. Internationale Kooperation ist weiterhin gewährleistet durch enge Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation und der EG-Kommission. Für die Kooperation zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA auf dem Gebiet der AIDS-Forschung ist ein Koordinator aus dem Bundesgesundheitsamt eingesetzt.

43. Abgeordnete Reichen die derzeitigen Mittel und die personelle
Frau Besetzung aus, um eine optimale Forschung
Dr. Segall zu erreichen?
(FDP)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 23. September 1985**

AIDS ist als dringendes Forschungsthema erkannt. Dieses Thema wird in vielen Institutionen unter Einsatz erheblicher Mittel bearbeitet. Das Bundesministerium für Forschung und Technologie und das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit werden sich im November 1985 in einer Anhörung von Experten aus Forschung und Industrie über den voraussichtlichen Mittelbedarf informieren und dementsprechend zusätzliche Mittel bereitstellen.

44. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)

Ist es mit der Pflicht zum aktiven und passiven, von Verfassungen wegen gebotenen Schutz des Lebens durch alle Verfassungsorgane zulässig, daß ungeborene Kinder durch instrumentelle Kürettage und Saugkürettage trotz des „begonnenen Lebens“ zerstückelt, durch Einspritzen von konzentrierten Kochsalzlösungen oder anderen Medikamenten langsam vergiftet oder, bei „Lebend-Abtreibungen“, durch Anwendung von Prostaglandin-Hormonen außerhalb des Mutterleibs dem Tod überlassen werden, und was beabsichtigt die Bundesregierung unverzüglich im Rahmen ihrer Kompetenzen zu veranlassen, um solche, in jedem Fall nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts an sich schon rechtswidrige, wenn auch nicht immer strafwidrige, Abtreibungen – „sich schützend und fördernd vor dieses Leben stellend“ –, insbesondere unter so grausamen Formen der Tötung, zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 24. September 1985**

Unabhängig von der Methode eines Schwangerschaftsabbruchs ist Tötung ungeborenen Lebens stets grausam. Die Bundesregierung setzt sich für den Schutz des ungeborenen Lebens umfassend ein. Das gilt auch und gerade für Fälle, in denen nach dem geltenden Recht, dessen Änderung von der Bundesregierung insoweit nicht beabsichtigt ist, der Schwangerschaftsabbruch straffrei gestellt ist. Die Bundesregierung hat die inzwischen verwirklichte Errichtung der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“, die Einführung des Erziehungsgeldes, das nicht auf Sozialhilfe und andere Sozialleistungen angerechnet wird, und weitere grundlegende Verbesserungen für Familien und Alleinerziehende beschlossen. Sie setzt sich mit Nachdruck dafür ein, möglichst intensiv im Bewußtsein der Menschen zu verankern, daß ungeborenes Leben menschliches Leben von Anfang an ist, wie es in der von ihr herausgegebenen Broschüre „Das Leben vor der Geburt“ eindringlich dargestellt wird. Die umfassende Schutzpflicht des Staates erfordert neben dem bestehenden strafrechtlichen Schutz gerade auch Maßnahmen in diesem Sinne.

45. Abgeordneter
Senfft
(DIE GRÜNEN)

Was hat die Bundesregierung unternommen, um auf die EG-Kommission dahin gehend einzuwirken, daß die Bestrahlung von Lebensmitteln nicht zugelassen wird (Drucksache 10/69, Frage 7)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 20. September 1985**

Die Bundesregierung hat in den Sachverständigengesprächen der EG-Kommission mit den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft über eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über bestrahlte Lebensmittel deutlich gemacht, daß für sie eine gemeinschaftsrechtliche Lösung, welche die Behandlung von Lebensmitteln mit ionisierenden Strahlen allgemein zuläßt, nicht in Betracht kommt. Sie hat die EG-Kommission aufgefordert, daß zunächst alle im Zusammenhang mit der Lebensmittelbestrahlung auftretenden Fragen von ihren wissenschaftlichen Ausschüssen eingehend geprüft werden.

Für den Fall, daß die EG-Kommission beabsichtigt, die Zulassung der Behandlung einzelner Lebensmittel mit ionisierenden Strahlen in der Gemeinschaft vorzuschlagen, hat die Bundesregierung gefordert, daß für jedes Lebensmittel der Nachweis dafür zu erbringen ist, daß eine solche Behandlung notwendig und den bisher angewendeten Verfahren unter gesundheitlichen Gesichtspunkten deutlich überlegen ist. Die Bundesregierung stützt sich damit auf das Votum des Bundesgesundheitsrates vom 12. Oktober 1983.

Die Haltung der Bundesregierung ist den Dienststellen der EG-Kommission auch schriftlich mitgeteilt worden.

46. Abgeordneter
Fischer
(Osthofen)
(SPD)

Trifft es zu, daß das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit in einem Schreiben an das rheinland-pfälzische Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten vor mehr als einem Jahr angekündigt hat, im Fünften Gesetz zur Änderung des Weingesetzes zur Klärung der Frage, wo das für die Einstufung eines Weines maßgebliche Mostgewicht festzustellen ist, eine Ergänzung des § 11 Abs. 2 Nr. 1 des Weingesetzes vornehmen zu wollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 24. September 1985**

Im Schreiben des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit vom 24. Juli 1984 ist die Bereitschaft gegenüber dem Weinbauminister des Landes Rheinland-Pfalz erklärt worden, „im Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Weingesetzes zur Klarstellung der bestehenden Rechtslage eine Ergänzung des § 11 Abs. 2 Nr. 1 Weingesetz vorzusehen“, sofern es von Rheinland-Pfalz für sachdienlich gehalten wird.

Der Weinbauminister des Landes Rheinland-Pfalz ist mit Schreiben vom 28. Februar 1985 hierauf zurückgekommen und hat darum gebeten, „in dem derzeit in Vorbereitung befindlichen Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Weingesetzes eine Klarstellung der bestehenden Rechtslage – Feststellung des Mostgewichts im gärvollen Gebinde – vorzusehen ...“.

Zwischenzeitlich war das Fünfte Gesetz zur Änderung des Weingesetzes, das ausschließlich die Verlängerung der Ausnahmeregelung zugunsten der Verwendung von Deckrotwein zum Gegenstand hat, beraten worden. Es wurde im Bundesgesetzblatt vom 22. März 1985 verkündet. Das Fünfte Gesetz zur Änderung des Weingesetzes wurde kurzfristig erforderlich, um Nachteile für die Herstellung von deutschen Rotweinen abzuwenden.

Mit Schreiben vom 28. März 1985 teilte der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit dem Weinbauminister des Landes Rheinland-Pfalz daher mit, daß er die erbetene Klarstellung für das Sechste Gesetz zur Änderung des Weingesetzes vorsehe.

Ein Referentenentwurf für dieses Gesetz, daß außerdem die auf Grund des österreichischen Weinskandals erforderlichen Gesetzesänderungen enthalten soll, ist in Vorbereitung.

47. Abgeordneter
Fischer
(Osthofen)
(SPD)
- Weshalb ist ein Änderungsvorschlag bisher nicht erfolgt, obschon Weinwirtschaft, Justiz und Verbraucher eine Klärung dringend erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 24. September 1985

Die Antwort ergibt sich im wesentlichen aus der Beantwortung der Frage 46.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, daß die Ergänzung des § 11 Abs. 2 Nr. 1 Weingesetz nur deklaratorische Bedeutung haben kann, da die bestehende Rechtslage nach Auffassung des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit erkennen läßt, was der Gesetzgeber unter dem Begriff der „verwendeten Weintrauben“ in § 11 Abs. 2 Nr. 1 Weingesetz versteht. Danach kommt es nicht auf den natürlichen Alkoholgehalt einzelner Leseportionen an, sondern auf den natürlichen Alkoholgehalt im Gärgebinde.

Die klärenden Ausführungen des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit im Schreiben vom 24. Juli 1984 sollten nach der Bitte des Weinbauministers Rheinland-Pfalz dazu dienen, gegenüber dem rheinland-pfälzischen Justizminister eine gutachterliche Stellungnahme abzugeben.

48. Abgeordneter
Fischer
(Osthofen)
(SPD)
- Sind in die Erörterungen zwischen den Ministerien in Bonn und Mainz auch die Auffassungen der EG-Kommission mit einbezogen worden, etwa im Hinblick auf Artikel 6 der Europäischen Qualitätsweinverordnung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 24. September 1985

Da es bei der Anwendung des § 11 Abs. 2 Nr. 1 Weingesetz um die Auslegung einer deutschen Rechtsvorschrift geht, bedurfte es keiner Beteiligung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften.

Das Prinzip der Qualität im Glas, nach dem in der Bundesrepublik Deutschland die Herstellung von Qualitätswein erfolgt, steht im Einklang mit den Bestimmungen der VO (EWG) Nr. 338/79. Alle nach dem Weinwirtschaftsgesetz zugelassenen Rebflächen sind zur Erzeugung von Qualitätswein geeignet. Auch die Rebsorten in den bestimmten Anbaugebieten entsprechen den gemeinschaftlichen Vorschriften für die Erzeugung von Qualitätswein. Das deutsche Anbaugebiet insgesamt ist als „Qualitätsweinanbaugebiet“ für die Erzeugung solcher Weine abgegrenzt. Erst die amtliche Prüfung mit der Erteilung einer Prüfungsnummer stellt für jede Partie eines bestimmten Qualitätsweines fest, ob der Wein den qualitativen Bedingungen in analytischer und organoleptischer Hinsicht entspricht. Mit der Zuteilung der Prüfungsnummer wird festgeschrieben, ob ein Wein als Qualitätswein mit Prädikat oder als Qualitätswein b. A. oder als Qualitätswein mit einer bestimmten geografischen Kennzeichnung vermarktet werden darf. Die Bundesrepublik Deutschland kennt nicht die Abgrenzung von sogenannten „geborenen Qualitätsweinflächen“ wie Frankreich und Italien, wo ein anderes System der Qualitätsweinbestimmung angewendet wird.

Der in der Frage erwähnte Artikel 6 der gemeinschaftlichen Qualitätsweinverordnung ist daher nicht einschlägig, weil er ausdrücklich zwischen Trauben oder Mosten, die den Bedingungen für die Erzeugung von Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete entsprechen, und anderen Trauben oder Mosten unterscheidet.

49. Abgeordneter **Fischer**
(**Osthofen**)
(SPD) Bis wann ist mit einem Novellierungsvorschlag der Bundesregierung zu rechnen, gegebenenfalls mit welcher Zielrichtung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 24. September 1985

Wie bereits erwähnt, wird der Entwurf für ein Sechstes Gesetz zur Änderung des Weingesetzes die auf Grund des österreichischen Weinskandals erforderlichen Gesetzesänderungen enthalten. Die Erörterungen der z. T. sehr schwierigen Einzelfragen sind noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung ist jedoch bestrebt, einen Entwurf so bald wie möglich vorzulegen. Was die Ergänzung des § 11 Abs. 2 Nr. 1 anbelangt, wird die Zielrichtung der vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit gegebenen Auslegung entsprechen.

50. Abgeordneter **Dr. Diederich**
(**Berlin**)
(SPD) Wann wird die Gefahrstoffverordnung entsprechend der Ankündigung von Bundesminister Dr. Geißler vom 25. Oktober 1984 geändert, und was wird darin stehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 23. September 1985

Das Bundeskabinett hat im April 1985 den Entwurf der Gefahrstoffverordnung zustimmend zur Kenntnis genommen. Er enthält eine Reihe von einschneidenden Regelungen zu Formaldehyd. Sie betreffen u. a. den Schutz vor belastenden Formaldehydkonzentrationen in Innenräumen durch Emission aus verschiedenen Holzwerkstoffen, Möbeln und Ortschaften sowie den Schutz des Allergikers vor Belastungen durch Formaldehyd aus Wasch-, Reinigungs- und Pflegemitteln.

Eine Aussage über die endgültige Fassung der Verordnung ist zur Zeit nicht möglich, da die Abstimmung mit der EG noch läuft – mehrere Staaten haben in dem EG-rechtlich vorgeschriebenen Notifizierungsverfahren an den beabsichtigten Formaldehyd-Regelungen Kritik geübt – und die Beratungen im Bundesrat ausstehen.

51. Abgeordneter **Dr. Diederich**
(**Berlin**)
(SPD) Ist zu erwarten, daß Formaldehyd danach nicht mehr in Haarwaschmitteln usw. verwendet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 23. September 1985

Haarwaschmittel werden wie alle anderen kosmetischen Mittel nicht den Bestimmungen der Gefahrstoffverordnung unterliegen. Regelungen für diese Erzeugnisse sind bereits in der Kosmetik-Verordnung getroffen. Danach darf die Konzentration des zum Haltbarmachen von Haarwaschmitteln und anderen kosmetischen Mitteln verwendeten Formaldehyds 0,2 v. H. nicht übersteigen. Der Stoff ist ab einer Konzentration von 0,05 v. H. im Fertigerzeugnis durch die Angabe „enthält Formaldehyd“ kenntlich zu machen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

52. Abgeordneter
Duve
(SPD)
- Ist der Bundesregierung der Vorfall auf dem Gelände der Deutschen Bundesbahn im Hauptbahnhof Worms am 18./19. November 1984 bekannt, bei dem aus abgestellten Kesselwagen flüssige Sonderabfälle austraten und zu einer Verschmutzung des Erdreiches führten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 23. September 1985**

Der Vorfall auf dem Gelände des Hauptbahnhofs Worms am 18./19. November 1984 ist der Bundesregierung bekannt (siehe auch Drucksache 10/2642).

53. Abgeordneter
Duve
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Praxis der Deutsche Bundesbahn (DB), bei Transporten von Sonderabfällen nicht die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen einzuhalten und selber zu kontrollieren, solange sich das Transportgut in dem Bereich der DB befindet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 23. September 1985**

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte vor, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) gesetzliche Bestimmungen und Auflagen nicht eingehalten hat.

Um ähnliche Vorkommnisse zu vermeiden, wurde ungeachtet dessen zwischenzeitlich ein besonderes Meldeverfahren für Sendungen mit gefährlichen Gütern und Abfällen nach dem Abfallbeseitigungsgesetz eingeführt. Hiernach melden die Empfangsabfertigungen – unabhängig von den bei Ablieferungshindernissen/Verzögerungen der Abnahme festgelegten Fristen – fernmündlich oder fernschriftlich der Verkehrsüberwachung oder örtlich zuständigen Bundesbahndirektion

- alle Sendungen mit gefährlichen Gütern/Abfällen, bei denen nicht binnen zweimal 24 Stunden, nachdem die Benachrichtigung über ein Ablieferungshindernis abzusenden war, eine ausführbare Anweisung vorliegt und
- alle Sendungen mit gefährlichen Gütern/Abfällen, bei denen der Empfänger zwar den Frachtbrief angenommen, das Gut aber nicht binnen 24 Stunden nach Ablauf der Abnahmefrist abgenommen hat.

Die Bundesbahndirektionen haben im Bedarfsfall geeignete Maßnahmen einzuleiten.

54. Abgeordneter
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, durch eine Begrenzung der Geschwindigkeit für Motorboote auf Flüssen zu einer Beruhigung des Wassers an den Uferzonen und somit zu einer Verringerung von Störungen von Fischen an ihren Laichplätzen zu kommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 23. September 1985**

Der Schutz der Binnenfischerei gehört zum Zuständigkeitsbereich der Länder.

Im Rahmen seiner schiffahrtspolizeilichen Zuständigkeit auf den Bundeswasserstraßen kann aber der Bundesminister für Verkehr zur Verhütung von der Schifffahrt ausgehender Gefahren für die Fischerei – nach Abwägung mit der Verkehrsfunktion der Wasserstraße – ergänzende Maßnahmen treffen, wie die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen oder von Mindestabständen zu den Ufern. Davon ist in einzelnen Fällen schon Gebrauch gemacht worden. Die Bundesregierung wird dem Problem auch künftig ihre Aufmerksamkeit widmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

55. Abgeordneter **Günther** (CDU/CSU) Wieviel Überstunden sind seit dem 1. Januar 1985 bei der Deutschen Bundespost angefallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 27. September 1985

Seit dem 1. Januar 1985 sind bei der Deutschen Bundespost bis einschließlich Berichtsmonat Juli 5,834 Millionen Überstunden aufgetreten.

56. Abgeordneter **Günther** (CDU/CSU) In welcher Relation stehen die Überstunden zu den jeweiligen Überstunden des vergleichbaren Monats des Vorjahres?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 27. September 1985

Da wegen der unterschiedlichen Lage der Feiertage eine Monatsbetrachtung nicht aussagefähig ist, liegen entsprechende Daten nicht vor. Deshalb können nur Kumulativwerte miteinander verglichen werden.

Das Überstundenaufkommen 1985 (Januar bis einschließlich Juli) ist um 9,9 v. H. höher als im vergleichbaren Zeitraum 1984.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

57. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD) Kann die Bundesregierung erklären, warum nach Auffassung des Bundeskanzlers (DFS vom 11. September 1985) die Erhöhung von Haushaltsmitteln des Bundes für Stadt- und Dorfsanierung eine lang dauernde Wirkung haben soll, obwohl ab 1988 die erhöhten Mittel und darüber hinaus die gesamten Stadt- und Dorfsanierungsausgaben des Bundes infolge des Ausstiegs des Bundes aus dieser Mischfinanzierungsausgabe vollständig gestrichen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 23. September 1985**

Die Bundesregierung hat am 1. Juli 1985 beschlossen, die Bundesmittel für die Städtebauförderung für die Jahre 1986 und 1987 auf je 1 Milliarde DM zu erhöhen. Dies bedingt absprachegemäß, daß die Länder und Gemeinden ihre Komplementärmittel auf zusammen jährlich 1,3 Milliarden DM erhöhen, so daß in beiden Jahren insgesamt 4,6 Milliarden DM Städtebauförderungsmittel für Investitionen im Bereich der Stadt- und Dorferneuerung eingesetzt werden. Dabei handelt es sich um Verpflichtungsermächtigungen, deren kassenmäßige Abwicklung bis in das Jahr 1990 reichen wird.

Die Städtebauförderungsmittel haben erfahrungsgemäß eine lang andauernde zusätzliche Anstoßwirkung, insbesondere für private Folgeinvestitionen in den Erneuerungsgebieten der Städte und Gemeinden.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Länder, entsprechend ihrer Forderung nach einem Abbau der Mischfinanzierung in diesem Aufgabenbereich, eine der Bedeutung und dem Bedarf der Aufgabe gerecht werdende Anschlußförderung ab 1988 sicherstellen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung
und Technologie**

58. Abgeordneter **Seesing** (CDU/CSU) Welche baulichen Maßnahmen sind mit welchem finanziellen Aufwand noch durchzuführen, um den Schnellen Brüter fertigzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 26. September 1985**

Die baulichen Maßnahmen für das Kernkraftwerk SNR 300 sind im Mai dieses Jahres im wesentlichen abgeschlossen worden. Derzeit laufen Restarbeiten wie

- Zusatzarbeiten für die Kabelverlegung,
- Sanierung von Lagerbehältern für Natrium,
- bauliche Maßnahmen für Objektschutzeinrichtungen,
- Umbau eines Lager- und Werkstattgebäudes.

Der finanzielle Aufwand für diese Maßnahmen wird voraussichtlich unter 100 Millionen DM liegen.

59. Abgeordneter **Seesing** (CDU/CSU) Ist die Annahme richtig, daß nun keine Hinderungsgründe mehr für eine Erteilung der nächsten Teilerrichtungsgenehmigungen vorliegen, oder gibt es noch technische Probleme, die der Erteilung dieser Genehmigungen entgegenstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 26. September 1985**

Aus der Sicht der Bundesregierung gibt es derzeit keine Hinderungsgründe für die Erteilung der nächsten Teilerrichtungsgenehmigung. Mit Schreiben vom 3. Mai 1985 hat die atomrechtliche Genehmigungsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen der Schnell-Brüter-Kernkraftwerksgesellschaft eine alsbaldige Entscheidung über die Teilgenehmigung in Aussicht gestellt.

60. Abgeordneter **Seesing** (CDU/CSU) Ist es richtig, daß das Gutachten für die Inbetriebnahme des SNR 300 noch nicht in Auftrag gegeben wurde, und bei Bejahung dieser Frage, welche Gründe gibt es dafür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 26. September 1985

Die atomrechtliche Genehmigungsbehörde hat geplant, zur Vorbereitung der Entscheidung über die nukleare Inbetriebnahme des Kernkraftwerks SNR 300 17 Gutachten oder gutachterliche Stellungnahmen zu vergeben. Von diesen 17 Gutachten sind mittlerweile 14 in Auftrag gegeben. Die Mehrzahl der Gutachten wird voraussichtlich Ende 1985 fertiggestellt sein. Lediglich drei Gutachten, die zur Vorbereitung der Entscheidung über den Dauerbetrieb des Kernkraftwerks dienen, sind heute noch nicht vergeben.

61. Abgeordneter **Seesing** (CDU/CSU) Mit welchem Datum sind die einzelnen Teilerrichtungsgenehmigungen erteilt, und von wem sind die Unterschriften geleistet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 26. September 1985

Datum und Umfang der bisher erteilten Teilgenehmigungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Bescheide sind in der Regel vom zuständigen Referatsleiter der atomrechtlichen Genehmigungsbehörde gezeichnet. Die Genehmigungsbehörde hat jedoch des öfteren erklärt, daß die Entscheidungen über die Genehmigungen vom Kabinett der Landesregierung getroffen werden.

Kernkraftwerk Kalkar
Übersicht der Teilgenehmigungen für die Errichtung

Teilgenehmigung	Termine	Umfang
7/1	18. 12. 72	Grundkonzept Reaktorgebäude bis $\pm 0,00$ Meter
7/2	22. 5. 74	Reaktorgebäude, Rest Stahlblechhülle Dampferzeugergebäude D 2, Nebenanlagengebäude
7/2 (1)	4. 12. 74	Kabelkanäle zwischen Dampferzeugerhäuser
7/2 (2)	5. 5. 75	Nebenanlagengebäude (Änderung)
7/2 (3)	1. 8. 75	Dampferzeugergebäude D 0 und D 4, Schaltanlagengebäude Kühlwasserentnahme- und -rückgabebauwerk Nebenkühlwasserleitung Cavities, Bodenwannen, Bühnen, Krananlagen
7/2 (4)	15. 4. 76	Reaktornotkühlkamin Kühlwasserpumpenbauwerk
7/2 (5)	15. 12. 77	Biologischer Schild Krananlage Hilfsanlagentrakt Redundante Dieselluftansaugung
7/2 (6)	18. 7. 79	Fassaden
7/2 (7)	30. 4. 82	Stahlblechhülle
7/3	20. 12. 78	Inertisierungssysteme, BE-Lagerung und -Handhabung (teilweise) einschließlich zugehörige Leittechnik Starkstromtechnik Warte Reaktorzellenabdeckung

Teil- genehmi- gung	Termine	Umfang
7/3 (1)	10. 6. 80	Natriumnebenanlagen, Gassysteme BE-Lagerung und -Handhabung (teilweise) Kühlwassersysteme Versorgungssysteme Aufbreitungs- und Entsorgungssysteme E- und Leittechnik Reaktorzelleneinbauten
7/4	9. 10. 81	Lüftungsanlagen (ohne Reaktorgebäude) Bodenkühleinrichtung strangspez. Nachwärmeabfuhrsysteme und Nebenkühlwassersystem Reaktornotkühlsystem Handhabungseinrichtungen
Kühlturm	28. 7. 82	Kühlturm mit drückenden Ventilatoren
7/4 (1)	30. 7. 82	Brunnengebäude Lufttechnische Anlagen Reaktorgebäude Strahlenschutzinstrumentierung
7/4 (2)	20. 6. 84	diverse anlagentechnische Änderungen
7/5	22. 9. 82	Reventingsystem Notstromaggregate Reaktortank mit Einbauten Reaktordrehdeckel Primär- und Sekundärsystem Reaktorschutz
7/4 (3)	Mai 85 (Soll)	diverse anlagentechnische Änderungen
7/6	Juli 85 (Soll)	Einlagerung der Kernelemente, Anlagensicherung
7/7	Nov. 85 (Soll)	Beladen und Nulleistungsversuche
7/7 (1)	März 86 (Soll)	Leistungsbetrieb

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

62. Abgeordnete
**Frau
Seiler-Albring**
(FDP)

Wie hat sich die Zahl der zum Stichtag der Berufsbildungsbilanz noch nicht vermittelten Lehrstellenbewerber (männlich/weiblich) seit 1980 entwickelt, und wie hoch war demgegenüber die Zahl der Neuaufnahmen (männlich/weiblich) in die Vollausbildungsmaßnahmen des Benachteiligtenprogramms des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft und des einmaligen Sonderprogramms der Bundesregierung vom 4. Oktober 1983?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 25. September 1985**

Die Zahl der zum 30. September noch nicht vermittelten Bewerber bei der Bundesanstalt für Arbeit und der Neuaufnahmen in die Vollausbildungsmaßnahmen des Benachteiligtenprogramms und des einmaligen Sonderprogramms ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

	Noch nicht vermittelte Bewerber		Neuaufnahmen			
	männlich	weiblich	Benachteiligtenprogramm		einmaliges Sonderprogramm	
			männlich	weiblich	männlich	weiblich
1980	6 676	10 670	375	203	—	—
1981	8 658	13 482	1 350	342	—	—
1982	12 843	21 337	2 968	1 202	—	—
1983	17 108	30 300	3 156	1 745	2 248	4 661
1984	21 038	37 388	ca. 4 000	4 000	—	—

63. Abgeordnete
Frau
Seiler-Albring
 (FDP)

Wie viele Neuaufnahmen in die Vollausbildungsmaßnahmen des Benachteiligtenprogramms des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft (einschließlich Mädchen in schwierigen Ausbildungsregionen) sind im Ausbildungsjahr 1985/86 möglich, und wie hoch ist der Bedarf für diese Ausbildungen einzuschätzen (Frühjahr/Herbst 1985)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 25. September 1985

Mit dem im Regierungsentwurf für den Haushalt 1986 vorgesehenen Ansatz in Höhe von 275 Millionen DM können im Ausbildungsjahr 1985/86 4 000 benachteiligte Jugendliche neu in die Vollmaßnahmen des Programms aufgenommen werden. Die geschätzte realisierbare Nachfrage lag im Frühjahr 1985 bei etwa 10 000 Ausbildungsplätzen.

Bonn, den 27. September 1985

